

## **Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 27.06.2019**

Am 27.06.2019 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

### **1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

### **2. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Sozialwohnungsbau**
- **Rahmenbedingungen und Fördersystematik**
- **Vorstellung durch die GWG Reutlingen GmbH**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die GWG Reutlingen GmbH, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Güthert. Herr Güthert stellte im Rahmen der Sitzung die GWG Reutlingen sowie das Thema Sozialwohnungsbau, die diesbezüglichen Rahmenbedingungen und die Fördersystematik vor. Damit soll eine erste Grundlage für weitere Diskussionen und Beratungen zum Thema Sozialwohnungsbau in Walddorfhäslach geschaffen werden.

Herr Güthert erklärte, dass die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt in den letzten Jahren bekanntermaßen stark angestiegen ist, im gleichen Zuge aber weniger Wohnungen gebaut wurden und die Bereitschaft der Eigentümer, ihre Wohnungen im Rahmen des Sozialenwohnungsbaus zur Verfügung zu stellen, deutlich gesunken sei. Der Sozialwohnungsbau selbst war in den in den letzten Jahren kein großes Thema mehr und gewinnt erst jetzt wieder an Aktualität.

Es existieren verschiedene Möglichkeiten der Förderung im Bereich des Sozialwohnungsbaus: so werden der Neubau, der Erwerb aber auch Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von neuem Mietwohnraum finanziell unterstützt. Um eine Förderung zu erhalten müssen allerdings auch genaue Vorgaben eingehalten werden wie z.B. die Größe des Wohnraums. Die Baukosten sind mit einem Festbetrag von 3.000 je m<sup>2</sup> förderfähig. Gefördert werden i.d.R. 80 % der Gesamtbaukosten. Die Höhe der Förderung hängt außerdem mit der Zeitdauer der Sozialbindung der Wohneinheit zusammen.

Herr Güthert erläuterte darüber hinaus, dass das Vorurteil, in Sozialwohnungen würden ausschließlich Personen aus untersten Gesellschaftsschichten wohnen, nicht richtig sei. Sozialwohnungen werden an Personen mit Wohnberechtigungsschein vergeben, für den es festgelegte Einkommensgrenzen gibt. Bei größeren Wohneinheiten liegt die Wohnungsmischung bei ca. 70 % „normalen“ Wohnungen und bei ca. 30 % Sozialwohnungen. Nur so sei ein wirtschaftliches Bauen von Sozialwohnungen möglich.

Der Gemeinderat nahm vom Inhalt der Drucksache zustimmend Kenntnis.

### **3. Gemeindeentwicklung – „Digitalisierung Arbeitswelt 4.0“**

- **Landesförderprojekt „Digitale Zukunftskommune@BW“**
- **Erhalt Fördermittel 2018 für „Digitalisierungsstrategie“**
- **Vorstellung der Digitalisierungsstrategie durch Gt-Service GmbH**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich den Referenten Herrn Christopher Heck und den ehemaligen Pressesprecher des Deutschen Städtetages Herrn Franz-Reinhard Habel, beide von der Gt-Service GmbH des Gemeindetages BW, zum Thema Digitalisierungsstrategie Walddorfhäslach und des damit verbundenen fristgerechten Abrufens der geworbenen Landesfördermittel i.H. von 35'000 Euro, für welche die öffentliche Beschlußfassung über die Digitalisierungsstrategie Voraussetzung ist.

Nachfolgend wird eine Kurzzusammenfassung vorgenommen, weitere Erläuterungen bzgl. der Digitalisierungsstrategie werden im Zuge der einzelnen Projektumsetzungen vollzogen. Die Digitalisierungsstrategie besteht aus drei Bereichen und mehreren konkreten Maßnahmen und ist als „dynamisches“ Grundlagenwerk für die Umsetzung des Digitalisierungsprozesses zu verstehen. Die Bürgerversammlung am 21.02.2019 war Auftakt für die von der Gemeinde übergeordnet vorgesehenen Gemeindeentwicklungsprojekte wie Glasfaserausbau, digitale Vernetzung mit und Ausbau des ÖPNV, Unterstützung des örtlichen Einzelhandels im Digitalisierungsprozeß und Unterstützung der Mitbürgerinnen und Mitbürger im Bereich Klimaschutz und Digitalisierung (z.B. Smart Home). Darüber hinaus soll zeitnah der digitale e-Bürgerservice ausgebaut und die weitere Digitalisierung der Schulen vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat stimmte der Digitalisierungsstrategie.

#### **4. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – Grundschulen**

- **Ganztagesbetreuung (GTB)– Neugestaltung**
- **Übernahme der GTB durch die Gemeinde zum SJ 2019/2020**
- **Beauftragung der Pro Juventa gGmbH**
- **Festsetzung der Betreuungsentgelte auf Grundlage der Beschlussfassung vom 09.05.2019 bzgl. Kostenaufteilung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, daß die Fraktionen Freie Wähler und Frauenliste am Vormittag einen Antrag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgelegt haben.

Der Gemeinderat hat diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt, so dass der Inhalt der Drucksache nichtöffentlich behandelt wurde.

Unabhängig davon ermöglichte die Vorsitzende dem für die Umsetzung der Ganztagesbetreuung von der Gemeinde beauftragten Dienstleister Pro Juventa gGmbH, primär vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Mayer, sich am Sitzungsabend der Öffentlichkeit vorzustellen.

Herr Mayer stellte die Pro Juventa als Träger der Kinder- und Jugendbetreuung vor, Personal sei da und die Ganztagesbetreuung könne aus Sicht der Pro Juventa zum kommenden Schuljahr starten. Darüber hinaus ist die Pro Juventa in anderen Kommunen ebenfalls im Bereich der Ganztagesbetreuung tätig. Vorrangig befindet sich das Aufgabengebiet der Pro Juventa in der Schulbegleitung. Allgemein ist Pro Juventa in der Erziehungshilfe und in der offenen Jugendhilfe tätig.

#### **5. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gemeindliche Kindergärten – Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder**

- **Kindergartenentgelte – Kindergartenjahr 2019/2020**
- **Aktuelle Vorlage der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände für das Jahr 2019/2020**
- **Tatsächlicher Kostendeckungsfaktor durch Elternentgelte nach letztmaliger Anpassung 2017**

- **Beratung und Beschlussfassung**
- **Kindergartenentgelte – Anpassung Entgeltstaffelungen**
- **Anpassung der Elternentgelte bzgl. Staffelungen „Einkommen und Geschwister“ an Entgelttabellen der Grundschulbetreuung 2019/2020**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat zuletzt im Juli und September 2017 die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände festgesetzt. Basis für die damaligen Empfehlungen war erneut das Ziel, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Auch in diesem Jahr haben die Vertreter des Gemeindetages Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg sich auf die erforderliche 3% Erhöhung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt und empfehlen daher den Kommunen die Umsetzung dieser Steigerungsrate.

Die Kommunen lehnen sich im Regelfall immer an die Empfehlungen der Spitzenverbände bezüglich der Erhöhung der Kindergartenentgelte an. Der Gemeinderat ist in der Vergangenheit stets den Empfehlungen der Verhandlungspartner gefolgt. Die evangelische Kirchengemeinde Walddorfhäslach hat bisher die Elternbeiträge für den evangelischen Kindergarten an die Beiträge der kommunalen Kindergärten angeglichen. Dies wird für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 ebenfalls wieder angestrebt.

Der Gemeinderat hat die Entgelterhöhung und die Erweiterung der Einkommensstaffelung auf insgesamt 7 Stufen (von 20'000 bis über 70'000 Euro/Jahr) beschlossen.

## **6. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – Evangelischer Kindergarten Walddorf**

- **Neubau- und Sanierungsmaßnahmen 2018 und 2019**
- **Außenanlagen, Brandschutzmaßnahmen, Innenausbau**
- **Investitionskostenzuschuss der Gemeinde**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die evangelische Kirchengemeinde hat im Jahr 2018 für die Herstellung neuer Außenanlagen für den ev. Kindergarten gemeindliche Zuschußmittel von geplanten 50.000 € beantragt. Laut Vertrag zwischen der Gemeinde und der evangelischen Kirchengemeinde werden bauliche Investitionsmaßnahmen finanziell von der bürgerlichen Gemeinde mit 70 % bezuschußt. Auf Basis der kirchlich veranlassten Kostenschätzung wurden somit 50.000 € für die Beteiligung der Gemeinde eingeplant.

Mit Vorlage der Abrechnung i.H. von 84.052,33 € wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 58.836,63 € geltend gemacht (Überschreitung Mittelansatz ca. 8'836,63 Euro durch rollstuhlgerechten Zugang und Erneuerung Zaun).

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde aufgrund brandschutzrechtlich notwendiger Veränderungen am Bestandsgebäude des ev. Kindergartens eine Kostenbeteiligung von 20.000 € im Haushalt eingestellt. Aktuelle Planungen weisen nach Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge eine Gesamtkostenschätzung von rd. 60.000 € brutto aus. Die daraus mit 42.000 € resultierende 70 % Beteiligung der Gemeinde überschreitet den Planansatz um 22.000 €.

Mit Antrag vom 30.05.2019 wurden von der ev. Kirchengemeinde weitere Mittel i.H.v. rd. 12.500 € für weitere Baumaßnahmen im Bereich des Kindergartens beantragt. Die hiervon durch die Gemeinde zu tragenden Kosten i.H.v. 8.400 € ergeben zusammen mit der o.g. Beteiligung im Haushaltsjahr 2019 Gesamtkosten von 50.400 €. Dieser Ansatz wird in einem im Monat Juli 2019 zu beschließenden Nachtragshaushalt aufgenommen.

Der Gemeinderat stimmte dem finanziellen Zuschuß von 70 % der geplanten Baumaßnahmen im evangelischen Kindergarten für das HH-Jahr 2018 als außerplanmäßige Haushaltsausgabe und für das HH-Jahr 2019 mit dem aufgeführten, geänderten Planansatz zu.

#### **7. Gemeindeentwicklung – Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeugbeschaffung**

- ~~▪ Beschaffung Gerätewagen-Transport~~
- ~~— Ausschreibung und Vergabe des Loses Teil 2~~
- **Beratung und Beschlussfassung**

Wurde vertagt.

#### **8. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplan „Brünnesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3 – 1. Änderung“**
- **Öffentliche Auslegung vom 14.02. bis 15.03.2019**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 31.01.2019 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss den Bebauungsplan „Brünnesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3 – 1. Änderung“, OT Walddorf gefasst und der anschließenden Durchführung der Auslegung sowie der Behördenbeteiligung zugestimmt. Die **öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange** fanden im Zeitraum vom **14.02.2019 bis 15.03.2019** statt.

- **Anhörung Träger öffentlicher Belange**

Die Träger öffentlicher Belange wurden fristgerecht angehört. Seitens des Landratsamtes Reutlingen wurden keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht.

- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Von privater Seite ging keine Stellungnahme ein.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplan „Brünnesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3- 1. Änderung“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlungen der Stellungnahmen“ aufgeführt, behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Brünnesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3 – 1. Änderung“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 24.01.2019) wird mit der Begründung vom 25.01.2019 gebilligt und als Satzung beschlossen.
3. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

#### **9. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplanänderung „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1573“**
- **Öffentliche Auslegung vom 12.04.2019 bis 13.05.2019**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

## - **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 28.03.2019 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss den Bebauungsplan „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1573“, OT Häslach gefasst und der anschließenden Durchführung der Auslegung sowie der Behördenbeteiligung zugestimmt. Die **öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange** fanden im Zeitraum vom **12.04.2019 bis 13.05.2019** statt.

### ▪ **Anhörung Träger öffentlicher Belange**

Die Träger öffentlicher Belange wurden fristgerecht angehört. Seitens des Landratsamtes Reutlingen wurden keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht. Es erfolgte lediglich die Anregung das Plangebiet auf mehrere Grundstücke auszuweiten.

### ▪ **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Von privater Seite ging keine Stellungnahme ein.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplan „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1573“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Häslach, Landkreis Reutlingen bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlungen der Stellungnahmen“ aufgeführt, behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Kürnsteig II – Änderung für das Flst. Nr. 1573“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Häslach, Landkreis Reutlingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 19.03.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B vom 19.03.2019) wird mit der Begründung vom 19.03.2019 gebilligt und als Satzung beschlossen.
3. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

## **10. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplanänderung „Tergarten - Änderung für das Flst. Nr. 6003“**
- **Öffentliche Auslegung vom 12.04.2019 bis 13.05.2019**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 28.03.2019 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung „Tergarten - Änderung für das Flst. Nr. 6003“, OT Walddorf gefasst und der anschließenden Durchführung der Auslegung sowie der Behördenbeteiligung zugestimmt. Die **öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange** fanden im Zeitraum vom **12.04.2019 bis 13.05.2019** statt.

### ▪ **Anhörung Träger öffentlicher Belange**

Die Träger öffentlicher Belange wurden fristgerecht angehört. Seitens des Landratsamtes Reutlingen wurden keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht. Es erfolgten lediglich Hinweise bzgl. dem Maß der baulichen Nutzung sowie zu den Dachaufbauten.

### ▪ **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Von privater Seite ging keine Stellungnahme ein.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplan „Tergarten - Änderung für das Flst. Nr. 6003“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen bisher vorgebrachten

Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlungen der Stellungnahmen“ aufgeführt, behandelt.

2. Der Bebauungsplan „Tiergarten - Änderung für das Flst. Nr. 6003 Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 19.3.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B vom 21.03.2019) wird mit der Begründung vom 21.03.2019 gebilligt und als Satzung beschlossen.
3. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

## **11. Bürgerfragestunde**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gibt. Eine Veröffentlichung von Wortmeldungen erfolgt ausschließlich unter Zustimmung der Wortmeldenden.

Frau Ohr teilte unter Bezugnahme auf ein zuvor behandeltes Baugesuch mit, daß es noch Regelungsbedarf bzgl. eines kleinen gemeindeeigenen Grundstückes gebe, das durch die Baumaßnahme betroffen sein könnte. Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass man auf Familie Ohr zu kommen und den Sachverhalt klären werde.

## **12. Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **12.1 Bekanntgaben Verwaltung:**

Es gab keine Bekanntgaben der Verwaltung

### **12.2 Verschiedenes Gemeinderat:**

#### **Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen**

- **Gemeindliche Kindergärten**
- **Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder**
- **Waldkindergarten – Einführung ab Frühsommer 2019**
- **Baugenehmigung und Betriebserlaubnis**

Gemeinderätin Eggensperger fragte nach dem Stand der Baugenehmigung für den Waldkindergarten. Amtsleiterin Sattler antwortete, dass die Baugenehmigung zwischenzeitlich vorliegt und an den KVJS für die Erstellung der Betriebserlaubnis übermittelt wurde.

## **13. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünscht den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.